



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Christian Flisek, Arif Taşdelen, Stefan Schuster, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Horst Arnold, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild SPD**

### Wahlalter 16 in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich für das Wahlalter 16 in Bayern aus und fordert die Staatsregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schafft, dass Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, bei den Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15.03.2020 in Bayern bereits wahlberechtigt sind.

### Begründung:

Die wichtigste Form der politischen Teilhabe in einer Demokratie ist das Wahlrecht. Zu einer zukunftsorientierten Beteiligungspolitik gehört deshalb die Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht bei kommunalen Wahlen auf 16 Jahre.

Jugendliche müssen die Chance erhalten, aktiv Politik mitzugestalten und sich in politische Entscheidungsprozesse einbringen zu können. Gerade das Engagement von Schülerinnen und Schülern auch in Bayern beim Klimaschutz in der Fridays for Future-Bewegung zeigt, dass Jugendliche politisch sind und mitgestalten wollen.

Die direkteste Form der politischen Mitwirkung in einer Demokratie ist das Recht der Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen. Die Ausübung dieses Rechts für Jugendliche ist ein klares Signal an die junge Generation, dass sie von zentralen politischen Entscheidungen nicht weiter ausgeschlossen wird. Verschiedene wissenschaftliche Studien sowie die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern“ zeigen, dass die Jugendlichen mehr politische Entscheidungskompetenzen fordern. So machen die Ergebnisse der Enquete-Kommission deutlich, dass ein fehlendes parteipolitisches Interesse nicht mit einem grundsätzlichen politischen Desinteresse gleichgesetzt werden kann. Zudem bestätigt eine Studie, dass das Interesse an gesellschaftlicher Teilhabe mit den Möglichkeiten an Partizipation wächst.

Die positiven Erfahrungen mit dem Wahlalter von 16 Jahren auf kommunaler Ebene, wie etwa in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt oder Schleswig-Holstein, aber auch bei der Wahl zur Bremer Bürgerschaft, verdeutlichen, dass Jugendliche mit politischen Entscheidungskompetenzen auch umgehen können. Auch in Bayern ist die Zeit reif, das aktive Wahlalter von 18 Jahren auf 16 Jahre bei Wahlen auf der kommunalen Ebene zu senken. Dies ist der erste Schritt, das aktive Wahlalter auch bei Landtagswahlen auf 16 Jahre zu senken.